

# Marktgemeinde LUNZ AM SEE

3293 Lunz am See, Amonstraße 16 Tel.: 07486/8081-0, Fax: 07486/8081-20

Email: gemeindeamt@lunz.gv.at

Homepage: www.lunz.at

GZ 24 034E

# Örtliches Raumordnungsprogramm 1980 29. Änderung

Übersicht - Entwurf

Text- und Plandokumente Übersicht Verordnung

Lunz am See, Oktober 2024

Die Unterlagen stehen während der Auflagefrist anonym und kostenlos unter http://www.kommunaldialog.at zum Download bereit.

#### Impressum

# **Ersteller des Entwurfs**

**GEMEINDERAT** der

Marktgemeinde Lunz am See Amonstraße 16 A-3293 Lunz am See, Bezirk Scheibbs

T: +43 7486 8081 - 0 F: +43 7486 8081 - 20 E: gemeindeamt@lunz.gv.at

# mit fachlicher Unterstützung

#### **Kommunaldialog Raumplanung GmbH**

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Dipl. Ing. Elisabeth Mahorka
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T +43 699 19228413
E office@kommunaldialog.at



#### Inhaltsverzeichnis

| 1 | EINLEITUNG                            |  |   |  |  |
|---|---------------------------------------|--|---|--|--|
|   |                                       | Allgemeines  |   |  |  |
|   | 1.2                                   | Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht               |   |  |  |
| 2 | VERO                                  | RDNUNG   | 3 |  |  |
| 3 | GRUN                                  | IDLAGENFORSCHUNG IM SINNE § 25 ABS. 4 NÖ ROG 2014          | 4 |  |  |
|   | 3.1                                   | Bevölkerungsentwicklung                                    | 4 |  |  |
|   | 3.2                                   | Baulandbilanz  | 4 |  |  |
|   | 3.3                                   | Naturgefahren  | 5 |  |  |
| 4 | BESC                                  | HREIBUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE                               | 2 |  |  |
|   | 4.1                                   | ÄP 1: KG Ahorn – Widmung von Bauland-Kerngebiet am Bahnhof | 6 |  |  |
| 5 | FLÄCHENBILANZ § 13 ABS 5 NÖ ROG 20141 |  |   |  |  |
| 6 | KOSTEN DER ÄNDERUNG                   |  |   |  |  |
| 7 | ANLA                                  | ANI AGEN   |   |  |  |

#### Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



### 1 EINLEITUNG

#### 1.1 Allgemeines

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde stammt formell aus dem Jahr 1980. Die Gemeinde hat noch kein örtliches Entwicklungskonzept im zeitgemäßen Sinn erlassen. Die detailreiche Stammverordnung aus dem Jahr 1979 liegt den bisherigen 29. Änderungen zugrunde. Das Örtliche Entwicklungskonzept wird aktuell gänzlich überarbeitet.

Die vorliegende 29. Änderung umfasst folgenden Änderungspunkt:

| Änderungs-<br>punkt | KG       | Beschreibung der Änderung  |
|---------------------|----------|--|
| ÄP 1                | KG Ahorn | Widmung von Bauland-Kerngebiet am Bahnhofsareal  245/18  245/1 |

# 1.2 Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht

Die Gemeinde hat im August 2024 der Umweltbehörde das Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung als Grundlage für die geplante 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vorgelegt. Die Vorprüfung ergab, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt von Vornherein ausgeschlossen werden können und daher die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich ist.

Die Behörde teilte in ihren Schreiben vom 06.09.2024 und 12.09.2024 (RU1-R-356/044-2024) – auf Basis der Stellungnahmen RU7 vom 04.09.2024 (RU7-O-356/081-2024) und BD1 vom 05.09.2024 (BD1-N-9356/025-2024) – der Gemeinde mit, dass die Ergebnisse der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar sind und als schlüssig bezeichnet werden können.



# 2 VERORDNUNG

geplanter Verordnungstext

# Örtliches Raumordnungsprogramm 1980 der Gemeinde Lunz am See 29. Änderung-Entwurf

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lunz am See ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Ahorn ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 24 034E verfassten Plan auf dem Planblatt 4 neu dargestellt ist. Der Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.